

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds.)

30. August 2024

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts. Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräußerung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschließliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihrer verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber

der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schließen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

INHALT

	Seite
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK	7
ANLAGERISIKEN	9
ZEICHNUNGEN	10
UMTAUSCH	11
RÜCKNAHMEN	11
GEBÜHREN UND KOSTEN	11
DIE ANTEILSKLASSEN.....	12
INDEXBESCHREIBUNG	13

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

Basiswährung	US-Dollar („USD“)
Bewertungszeitpunkt	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss maßgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
Gebühren und Abgaben	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschließlich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschließlich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index am auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ wichtiger Markt “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.

Handelsschluss	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilsinhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäß ausgefüllten Anträge, die nach Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss. Da der Bewertungszeitpunkt (wie nachstehend definiert) an dem Geschäftstag nach dem Handelstag liegt, ist der Fonds an einem Geschäftstag, der vor der Schließung eines bedeutenden Marktes liegt, nicht für die Entgegennahme von Handelsanträgen geöffnet. Der Fonds ist jedoch an einem Tag, an dem ein bedeutender Markt geschlossen ist, für die Entgegennahme von Handelsanträgen geöffnet, da der Bewertungszeitpunkt in Bezug auf diesen Handelstag an dem auf die Schließung des bedeutenden Marktes folgenden Geschäftstag liegt, auch wenn dieser Handelstag selbst nicht als Geschäftstag angesehen wird.
Index	MSCI Pacific ex Japan Index
Indexanbieter	MSCI Inc.
Nachbildung	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
Preis je Auflegungseinheit	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.

Profil des typischen Anlegers	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäß der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
Umtauschtransaktionsgebühr	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
Verzeichnis der Portfolioanlagen	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „Anlageziele und Anlagepolitik“.
Verzeichnis des Portfoliovermögens	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
Website	www.etf.hsbc.com

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Pacific ex Japan-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der größten Unternehmen in Industrieländern des Pazifikraums (ohne Japan) zusammen, die vom Index-Anbieter festgelegt werden.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschließlich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („**Derivate**“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Größenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, einschließlich Geldmarktfonds, die zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sind, halten. Der Fonds darf zu Zwecken des Anlage- und/oder Liquiditätsmanagements nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäß der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter www.reuters.com.

Der Fonds kann Derivate einschließlich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschließlich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäß den

OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden, um die Zinssatzsensitivität des Fonds zu ändern oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäß Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder außergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich großen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäß dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmaßnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäß Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schließen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

ANLAGERISIKEN

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschließlich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

Risiken in Verbindung mit Derivaten

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren Bestimmte mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

Der Index

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schließen.

ZEICHNUNGEN

Während des Erstausgabezeitraums werden Anteilsklassen des Fonds zuerst zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,002 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 2. September 2024 bis zum 28. Februar 2025 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäß den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäß den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Zeitplan für den Handel

Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
Sachzeichnungen	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
Abrechnung der gezeichneten Anteile	Innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschließlich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der maßgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15.00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schließung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschließlich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schließung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit)

eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

UMTAUSCH

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilsinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschließend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

RÜCKNAHMEN

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäß dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“) sind in der

nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die TER wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
Basiswährung und nicht währungsgesicherte Anteilsklassen	Bis zu 0,15 %
Abgesicherte Anteilsklassen	Bis zu 0,18 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschließlich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

DIE ANTEILSKLASSEN

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen, die im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben werden. Zum Datum des Nachtrags können nur bestimmte Anteilsklassen zur Zeichnung verfügbar sein. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen und der zum Kauf verfügbaren Klassen ist am eingetragenen Sitz des Anlageverwalters erhältlich.

Klasse	Art		ISIN
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse	Ausschüttend	IE00B5SG8Z57
CHF Hedged	Eine auf CHF abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
EUR Hedged	Eine auf EUR abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
GBP Hedged	Eine auf GBP abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
USD Hedged	Eine auf USD abgesicherte Klasse	Ausschüttend	
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse	Thesaurierend	
CHF Hedged	Eine auf CHF abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
EUR Hedged	Eine auf EUR abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
GBP Hedged	Eine auf GBP abgesicherte Klasse	Thesaurierend	
USD Hedged	Eine auf USD abgesicherte Klasse	Thesaurierend	

Ausschüttungsanteile zahlen in der Regel Dividenden auf halbjährlicher Basis im Januar/Februar und Juli/August gemäß dem Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Devisengeschäfte“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 7. September 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die Gesellschaft ist in Großbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

INDEXBESCHREIBUNG

In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Pacific ex Japan Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.

Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Pacific ex Japan Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung der Aktienmärkte in Industrieländern des Pazifikraums (ohne Japan) zusammen, die vom Index-Anbieter festgelegt werden, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgröße vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäß den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

Veröffentlichung des Index

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse maßgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter www.msci.com.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.